

28. / III. 1917.

Zuckerln.

Zum ersten Male seit der Verordnung von Höchstpreisen für Zuckerln ist der „Abend“ in der Lage, den Verkauf solcher Zuckerln anzukündigen und der Preis liegt in diesem Falle sogar hinter den amtlichen Höchstpreisen zurück. Da die Zuckerln keine minderwertige Ware, sondern die beliebten Goffischen Malzbonbons sind, ist schon mit diesem einen Falle der Beweis erbracht, daß Höchstpreis-Zuckerln erzeugt werden können — wenn die Fabrikanten wollen. Es gereicht der Firma Gaujev & Sobotka zur Ehre, daß sie sowohl bei den Goffischen, als auch bei allen anderen ihren Erzeugnisse auf Kriegsgewinne verzichtet und nicht einmal die Höchstpreise voll ausnützt. Die Menge, welche diese Firma erzeugt, ist allerdings gegenüber dem Bedarfe der Hauptstadt nur gering.

Ebenfalls in den heutigen Ankündigungen morgiger Verkäufe findet sich Kunsthonig zu 2 Kronen. Auch dieser Preis ist ein Erfolg des Ernährungsamtes, welches unter einem für Zuckerln und Kunsthonig Höchstpreise verordnete. Bisher kostete Kunsthonig 5 K bis 10 K und jetzt geht es auch mit 2 K, weil man die Preisbestimmung dem Gutdünken der Erzeuger entzog.